Seetalbahn-Idyllen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]**

Band (Jahr): **56 (1983)**

Heft 10: **100 Jahre Seetalbahn = Le chemin de fer centenaire du Seetal = 100 anni della Ferrovia della Seetal = 100th anniversary of the Seetal Railway**

PDF erstellt am: **31.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-774989

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Seetalbahn-Idyllen

«Dienstpause» «Pause de midi» «Pausa durante il servizio» "Off duty" 10

11

Freie Fahrt der Seetalbahn!
In Beinwil am See kreuzt die Bahn den Löwenplatz, auf den vier Strassen münden. Vor jeder Zugsfahrt stoppt ein Bahnwärter mit roter Flagge den Verkehr

Route libre pour le chemin de fer!
A Beinwil la voie ferrée traverse la Löwenplatz où convergent quatre rues. Avant chaque passage de train, un garde-voie déploie un drapeau rouge pour arrêter le trafic

Via libera alla ferrovia!
A Beinwil am See la ferrovia attraversa la Löwenplatz, verso la quale convergono quattro strade. Prima della partenza dei treni, un casellante ferma il traffico stradale con una bandiera rossa

Line free for the Seetal Railway!
In Beinwil am See the railway crosses a village square, the Löwenplatz, where four roads meet. A railwayman stops the traffic with a red flag before the train pulls out

Eisenbahnermusik «Seethal», 1912 / Fanfare des cheminots / Musica dei ferrovieri / Band of the Seetal railwaymen 12

Eine wahre Geschichte

Im Beschwerdebuch der Station Lenzburg findet sich unter dem 30. Oktober 1884 folgender Eintrag:

«Heute benutzte ich Zug 5 von Beinwyl bis Lenzburg & neigte mich bei Durchfahrt in Niederhallwyl leicht zum Wagenfenster hinaus, als mir plötzlich ein gewaltiger Schlag an den Kopf versetzt wurde, der bereiz eine Ohnmacht zur Folge hatte. Wie die Sache zugegangen & welches die Ursache war, kann ich nicht genau angeben, doch vermuthe ich, dass, da der Zug sich im Momente ganz nahe einem Hause vorbei bewegte, ein Scheunenthor offen stehen musste. Ich bin am Halse & Kopfe nicht unerheblich verletzt & behalte mir vor, bei weitrem sich einstellenden Schaden auf die Sache zurückzukommen. Es dürfte im Interesse der Bahnverwaltung liegen, hier Abhülfe zu schaffen ...»

Der Stationsvorstand bestätigt mit Datum vom 31. Oktober den Vorfall:

«Reklamant war in der That auch am Halse und Hinterhaupte nicht unerheblich zerquetscht & hätte dieser Unfall ganz leicht den Tod für Betreffenden zur Folge haben können.»

Am 24. November 1884 sendet «Die Direction der Aargauisch-Luzernischen Seethalbahn» den Auszug aus dem Beschwerdebuch und die Stellungnahme des Lenzburger Vorstands an den «Baudirector des Kantons Aargau»:

«Wir bitten Sie dafür wirken zu wollen, dass Hauseigenthümer Urech z. Pinte in Niederhallwyl angehalten werde sein Thor so zu construiren, dass dasselbe nicht mehr in das Strassengebiet (welches Eigenthum des Kantons ist) hineinreicht.»

Der Baudirektor übergab das Dossier zur Stellungnahme an Kreisingenieur Hans Fröhlich, der schrieb (mit Datum vom 8. Dezember):

«In Niederhallwyl steht die Scheune des Armenpflegers und Pintenwirth Urech nahe an der Strasse Cc und das aus nur zwei Theilen bestehende Thor reicht, wenn dasselbe nach aussen geöffnet wird über die Wurflinie in das Strassengebiet hinein. (...) Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen Pintenwirth & Armenpfleger Urech in Niederhallwyl durch das Löbl. Bezirksamt Lenzburg auffordern zu lassen diese nach den §§ 60 & 70 des Baugesetzes unzulässige Anordnung der Scheunenthore binnen 14 Tagen umzuändern.»

Es folgt ein längerer Briefwechsel, der am 21. Februar 1885 mit folgendem Brief der Seethalbahn an die «Tit. Baudirection» in Aarau schliesst:

«Zufolge Rücksprache mit Herrn Urech, Pintenwirth in N.Hallwyl wird derselbe im Laufe dieses Sommers seine Scheune umbauen und beim Neubau für Einhaltung der nötigen Distanz von Bahn und Strasse sorgen. Bis dahin ist das Maschinenpersonal angewiesen bei etwa offenem Thor, dasselbe vor dem Vorbeifahren mit dem Zuge zu schliessen.»